

---

## Power & Praxis für Frauen im Betriebsrat

---

### Für Frauen, die etwas bewegen - Aktive Gestaltung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Betrieb

Das Seminar vermittelt Betriebsrätinnen die Kenntnisse, um ihre Aufgaben nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG sicher wahrzunehmen. Die Teilnehmerinnen lernen, Diskriminierung im Betrieb zu erkennen, Beschäftigte zu beraten, Maßnahmen zur Gleichbehandlung (AGG) umzusetzen und die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG) zur Förderung gleicher Bezahlung von Frauen und Männern anzuwenden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Erlernen effektiver Kommunikation mit Arbeitgebern und Beschäftigten, um Mitbestimmungsrechte erfolgreich durchzusetzen und die Interessen der Belegschaft souverän zu vertreten.

#### Inhalte

- Überwachung von:
  - Gleichbehandlung
  - Diskriminierungsschutz
- Aufgaben des Betriebsrats
  - § 80 Abs.1 Nr.1 BetrVG
  - Überwachung der Einhaltung von Gesetzen
  - Schutzvorschriften
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
  - Identifikation von Diskriminierung
  - Beratung von Beschäftigten
  - Einleitung von Maßnahmen
  - Beseitigung von Benachteiligungen
- Einführung in das Entgelttransparenzgesetz
  - Umsetzung der gesetzlichen Regelungen
  - gleiche Bezahlung von Frauen und Männern
  - Beratung bei Gehaltsanfragen
  - Analyse betrieblicher Entgeltstrukturen
- Maßnahmen bei Entgeltungleichheiten
- Schutz vor Benachteiligung (§ 75 BetrVG)

## Hinweise

Für die Teilnahme an diesem Seminar werden keine Vorkenntnisse benötigt.

**Seminarort**                      Hessen Hotelpark Hohenroda  
Schwarzengrunder Str. 9  
36284 Hohenroda

**Termin**                              02.11.2026 – 06.11.2026

**Seminarzeiten**                      Tag 1    12:00 Uhr - 17:00 Uhr  
                                                 Tag 2-4   09:00 Uhr - 17:00 Uhr  
                                                 Tag 5    09:00 Uhr - 12:00 Uhr

## Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen              1490,00 €

Tagungspauschale mit Übernachtung        1090,00 €

### optional

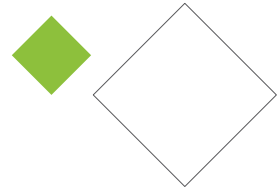
Anreise am Vortag inkl. Verpflegung        120,00 €

Tagungspauschale ohne Übernachtung       690,00 €

Die genannten Preise verstehen sich exklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

# Anmeldung

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme



Seminarartikel

Seminardatum

Seminarnummer

☐ Buchung

☐ mit Übernachtung

☐ Reservierung

☐ Anreise am Vortag

☐ ohne Übernachtung

Name

Vorname

Straße, Hausnummer (privat)

PLZ (privat)

Ort (privat)

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

E-Mail

Handy

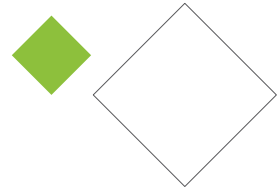
Bemerkungen/Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

Adresse des Gremiums

Rechnungsadresse/Stempel  
Kostenstelle oder Bestellkennzeichen

# Bestätigung des Gremiums

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme



Name

Vorname

Nimmt aufgrund des Beschlusses ☐ des Betriebsrats

vom

Beschlussdatum

☐ der Schwerbehindertenvertretung

☐ des Wahlvorstands

☐ des Personalrats

an folgendem Seminar teil:

Seminartitel

Seminarnummer

Seminardatum

Der Beschluss  
erfolgte gemäß



§ 37.6 BetrVG  
Betriebsrat



§ 179 Abs 4 SGB IX  
Schwerbehinderten-  
vertretung



§ 20.3 BetrVG  
Wahlvorstand



§ \_\_\_\_\_ PersVG  
Personalrat

Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am

\_\_\_\_\_ schriftlich mitgeteilt.

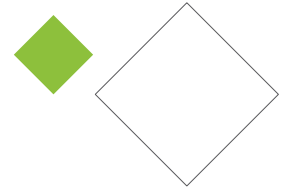
Firma/Stempel

Datum

Unterschrift des Betriebsrats/der Schwerbehindertenvertretung/des Wahlvorstands

# Mitteilung an den Arbeitgeber

## für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme



An die  
Geschäftsleitung

### Beschluss zum Besuch von Schulungen

Das Gremium hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen, folgende(s)

**Mitglied/Mitglieder:**

**als Ersatzteilnehmer wurde(n) benannt:**

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

auf eine Schulungsmaßnahme der school.dynamic GmbH mit dem Thema

gemäß



§ 37.6 BetrVG  
Betriebsrat



§ 179 Abs 4 SGB IX  
Schwerbehinderten-  
vertretung



§ 20.3 BetrVG  
Wahlvorstand



§ \_\_\_\_\_ PersVG  
Personalrat

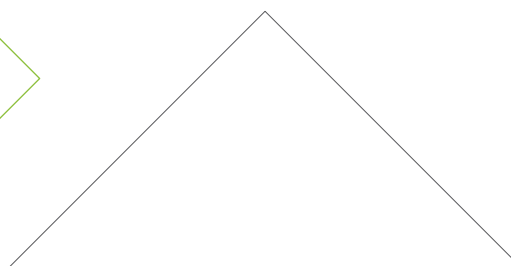
zu entsenden.

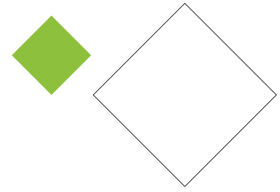
Die Veranstaltung findet vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
statt.

Die in dem oben genannten Seminar vermittelten Kenntnisse sind für eine sach- und fachgerechte Arbeit erforderlich. Die betrieblichen Notwendigkeiten hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungsveranstaltung wurden berücksichtigt. Sollten wir innerhalb der nächsten zwei Wochen nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass der Seminarteilnahme aus Ihrer Sicht nichts entgegensteht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Vorsitzenden





# Schulungsanspruch

*Seminare für Betriebsräte, Ersatzmitglieder, JAV,  
Schwerbehindertenvertretungen und Wahlvorstände*

## Betriebsräte

haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

## Ersatzmitglieder im Betriebsrat

Auch ein häufig herangezogenes Ersatzmitglied des Betriebsrates kann gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG zu einer Schulungsveranstaltung entsandt werden, wenn der Erwerb der dort vermittelten Kenntnisse unter Berücksichtigung der Ersatzmitgliedschaft für die Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Betriebsrates erforderlich ist. Bei Prüfung der Erforderlichkeit der Entsendung eines Ersatzmitgliedes zu einer Schulungsveranstaltung ist neben der Vermittlung eines sachbezogenen Wissens u. a. die im Zeitpunkt der Beschlussfassung zu erwartende Tätigkeit künftiger Vertretungsfälle und die noch verbleibende Amtszeit des Betriebsrates zu berücksichtigen. Dem Betriebsrat steht bei seiner Entscheidung ein Beurteilungsspielraum zu.  
BAG v. 15. 5. 1986 - 6 ABR 64/83

## Jugend- und Auszubildendenvertretung

haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden.

## Schwerbehindertenvertretung

gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind. Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 179 Abs. 4 SGB IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 179 Abs. 8 SGB IX).

## Wahlvorstände

Nach § 20 Absatz 3 BetrVG trägt der Arbeitgeber die Kosten der Wahl. Hierzu gehören insbesondere die Kosten einer Schulung der Mitglieder des Wahlvorstands (grundlegend dazu bereits BAG v. 05.03.1974 - 1 AZR 50/73). Um die Betriebsratswahl ordnungsgemäß durchführen zu können, benötigt der Wahlvorstand umfassende und fundierte Kenntnisse der Wahlvorschriften. Wird gegen wesentliche Wahlvorschriften verstoßen, kann die Wahl beim Arbeitsgericht angefochten werden. Stellt das Gericht die Unwirksamkeit der Wahl fest, dann bedeutet das für den Arbeitgeber erneute Kosten, wenn die Wahl wiederholt wird - ein überzeugendes Argument für die Teilnahme an unseren Schulungen. Sämtliche Kosten dieser Schulungen trägt der Arbeitgeber nach § 20 Absatz 3 BetrVG.

# Seminar-/Teilnahmebedingungen

**Anmeldungen sind verbindlich!**

## Seminaranmeldung

Verbindliche Anmeldungen können Sie auch auf unserer Webseite: [www.school-dynamic.de](http://www.school-dynamic.de) vornehmen, danach senden Sie uns bitte die gegebenenfalls erforderliche Kostenübernahmeerklärung des/ der Arbeitgeber/ in zu. Ihre telefonische Reservierung ist unverbindlich. Wir senden Ihnen umgehend die Anmeldeformulare zu. Dieses schicken Sie uns bitte schnellst möglichst ausgefüllt zurück.

Wir empfehlen eine frühzeitige Reservierung vorzunehmen. Schriftliche Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums bestätigt. Mit Kunden kommuniziert die school.dynamic GmbH auch per Telefax und E-Mail.

Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Einladung mit den erforderlichen Unterlagen. Sollte das Seminar aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, ausfallen, überweisen wir bereits geleistete Zahlungen in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen.

Für die Seminare übernehmen wir für alle Seminarteilnehmenden die Buchung der Tagungsstätte. Eine Seminarteilnahme ist bei den Schulungen nur bei gleichzeitiger Buchung der Tagungspauschale möglich. Weitere gastronomische Leistungen sind selbst zu tragen.

## Kosten

Die Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Seminargebühren für das (laut Ausschreibung) gebuchte Seminar müssen per Rechnung überwiesen werden. Die school.dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Seminargebühr, Übernachtung und Tagungspauschale und ggf. Tourismuspauschale mit dem Arbeitgeber. Anderweitige Regelungen, insbesondere abweichende Fälligkeits- und Zahlungsvereinbarungen, werden von uns nicht akzeptiert. Alle Seminargebühren und Kosten für Übernachtung und Verpflegung verstehen sich pro Teilnehmer exklusive 19% MwSt.

In vielen Städten, Gemeinden und Kommunen wird mittlerweile eine Tourismuspauschale/ Kurtaxe erhoben, auf die wir leider keinen Einfluss haben.

## Anmeldestornierung – Seminarabsagen

Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Außerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen gilt Folgendes: Bei einem Rücktritt, der uns spätestens am 30. Tag vor dem Schulungsbeginn erreicht, erlassen wir die volle Seminargebühr. Danach wird bis zum 14. Tag vor dem Seminarbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 90,00 Euro, anschließend die volle Seminargebühr erhoben. Die Kosten für Unterbringung, Verpflegung/Tagungspauschale wird, ab einem Rücktritt der uns später als am 30. Tag vor Schulungsbeginn zugeht, voll berechnet. Die Stornierungskosten entfallen, wenn ein/e Ersatzteilnehmende/-r benannt wird und an dem Seminar teilnimmt.

## Haftung bei Unfällen

Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind Sie als Teilnehmer über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der seminarfreien Zeit unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## Rücktritt und Kündigung durch den Seminarveranstalter

Die Referenten werden von uns für jedes Seminar speziell ausgewählt, um die Praxisnähe unserer Seminare sicherzustellen. Ort, Inhalt und Ablauf des Programms, sowie der Einsatz bestimmter Referenten, können von der school.dynamic GmbH, unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung, geändert werden. Wir behalten uns vor, aus wichtigen Gründen – wie bei Erkrankung des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl – ein Seminar abzusagen.

## Kostentragung im Streitfall – Rechtliche Durchsetzung durch den Betriebsrat im Streitfall

Im Falle des Streits um die Teilnahme am Seminar oder die Zahlungsverweigerung durch den Arbeitgeber, liegt es am Betriebsrat / Wahlvorstand, sich um die Übernahme der Schulungskosten durch den Arbeitgeber zu kümmern. Dazu hat der Gesetzgeber dem Betriebsrat das Recht eingeräumt, diese gegebenenfalls im arbeitsgerichtlichen Beschluss-verfahren durchzusetzen.

school.dynamic GmbH  
Geschäftsführerin: Nicole Kaufmann  
AG Fulda HRB 6563  
Steuernummer: 018/244/01451

Sparkasse Kulmbach-Kronach  
IBAN: DE 83 7715 0000 0101 3241 50  
BIC: BYLADEM1KUB

## Postanschrift/Kommunikation:

school.dynamic GmbH  
Im Eichsfeld 39  
36100 Petersberg

Telefon: 0661 480 38 67 0  
Telefax: 0661 480 38 67 20  
E-Mail: [seminare@school-dynamic.de](mailto:seminare@school-dynamic.de)